

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/12/16 90/15/0181

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 16.12.1991

Index

10/11 Vereinsrecht Versammlungsrecht 32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §2 Abs5 Z2;

VereinsG 1951 §1;

Rechtssatz

Für die Beurteilung, ob eine "Liebhabereitätigkeit" eines Vereines vorliegt, kommt es darauf an, ob die wirtschaftliche Tätigkeit des Vereines auf Dauer gesehen objektiv ertragsfähig ist; nicht von Bedeutung ist, ob die Mitglieder des Vereines ihrerseits einen wirtschaftlichen Nutzen aus ihrer Tätigkeit für den Verein anstreben bzw erzielen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990150181.X05

Im RIS seit

16.12.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$